

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
947/17	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 53/2017 „Am Bahnhof“) - Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Abwicklung der städtebaulichen Planungen <hr/> <p>Das Gelände des ehemaligen Sägewerks auf dem Grundstück FINr. 3253 der Gemarkung Uffenheim wird seit vielen Jahren nicht mehr genutzt; lediglich in einem kleineren Teilbereich findet noch eine gewerbliche Nutzung statt.</p> <p>Zur Wiedernutzbarmachung und zur Nachverdichtung der Fläche beabsichtigt Herr Arndt Bock, als Vertreter der Eigentümerin, Wohnraum zu schaffen. Dazu ist im nördlichen Grundstücksbereich eine geschlossene Bauweise mit vier bis maximal sechs Vollgeschossen vorgesehen. Dieser bauliche Riegel soll als Schallschutzmaßnahme für die südliche Wohnbebauung dienen. Im südlichen Bereich des Grundstückes sind kurze Reihenhauszeilen, bzw. Doppelhäuser geplant.</p> <p>Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist für dieses Projekt die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. Durch Herrn Bock wurde daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 13. November 2017:</p> <p>-----</p> <p>Durch den Antragsteller, bzw. durch dessen Architekten, wurde das Projekt kurz vorgestellt. Anhand der Planungsentwürfe, sowie anhand eines Modells, wurden die Planungen veranschaulicht. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2017 „Am Bahnhof“ zuzustimmen.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter der Vorgabe der Verfahrensträgerschaft der Stadt und der Kostenträgerschaft des Vorhabenträgers zuzustimmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 23. November 2017:</p> <p>-----</p> <p>Nach Vorstellung des Projektes durch den Architekten beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2017 „Am Bahnhof“ zuzustimmen.</p> <p>Weiterhin beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter der Vorgabe der Verfahrensträgerschaft der Stadt und der Kostenträgerschaft des Vorhabenträgers zuzustimmen.</p>	<p>8 : 0</p> <p>8 : 0</p> <p>20 : 0</p> <p>20 : 0</p>